

Gemeinde Aumühle

| | | |
|---|---|---------------|
| Beschlussvorlage 12/026/2017 | AZ: 03.02.2017 | |
| Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen | |
| Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg, Sachsenwaldstraße Nr. 4a - 16" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 14.02.2017 | Bauausschuss der Gemeinde Aumühle | Vorberatung |

Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Auslegung der Planunterlagen vom 03.01.2017 bis zum 17.01.2017. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 03.01.2017 bis zum 03.02.2017.

Der Entwurf der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen und mit folgenden Änderungen beschlossen:

-
-

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

| | |
|--------|---------------|
| Datum: | Unterschrift: |
|--------|---------------|